



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2897

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen
2000-Z.510
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr.
Schnieder
Telefon: 0211 8792-416

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. September 2024

TOP „Justizräte auch in Nordrhein-Westfalen?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Justizräte auch in Nordrhein-Westfalen“

Das Ministerium der Justiz hat mit den am 26. Juni 2024 vorgelegten Eckpunkten einen ersten eigenen Diskussionsbeitrag zu der im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen geführten Debatte über das Verfahren zur Besetzung von Spitzenpositionen in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes geleistet. Mit Rücksicht auf das Parlament ist davon abgesehen worden, dem Rechtsausschuss innerhalb der Justiz bereits umfänglich ausdiskutierte und damit naturgemäß verfestigte Vorschläge vorzulegen. Im Interesse eines möglichst offenen Diskurses sind die Eckpunkte vielmehr dem Landtag gleichzeitig mit der Beteiligung des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Justiz zugeleitet worden. Inzwischen sind bereits etliche Stellungnahmen eingegangen bzw. angekündigt. Die Information des Rechtsausschusses wird unverzüglich nach Vorliegen aller Stellungnahmen und deren Auswertung erfolgen. Sodann wird über das weitere Verfahren der Debatte zu entscheiden sein. Hier soll dem Rechtsausschuss keinesfalls vorgegriffen werden.

Die Ergebnisse des Justizbarometers zur Unabhängigkeit der Justiz in den Mitgliedstaaten finden sich im Kapitel 3.3 „Unabhängigkeit“. Dort wird deutlich, dass sowohl in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger als auch aus Sicht der Unternehmen die Unabhängigkeit der deutschen Justiz und der deutschen Richterinnen und Richter einen Spitzenplatz in der Europäischen Union einnimmt. Im Übrigen gibt das Justizbarometer keine Bewertung der unterschiedlichen Justizsysteme ab; vielmehr wird im Abschnitt 3.3.2 „Strukturelle Unabhängigkeit“ ausdrücklich festgehalten: „Durch die im Justizbarometer vorgestellten Zahlen wird die Wirksamkeit der Garantien [sc.: für die Unabhängigkeit der Justiz] weder bewertet noch in quantitativen Daten wiedergegeben.“